

Swiss Life Asset Managers Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen

September 2024

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Anwendungsbereich und Zweck der Richtlinie	4
3.	Verantwortungsbewusstes Anlegen bei Swiss Life Asset Managers.....	4
	3.1 ESG-Governance-Ansatz.....	5
4.	Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für alle Anlageklassen	7
	4.1 Ausschlüsse	7
	4.2 Berücksichtigung von PAI	8
	4.3 Aktive Übernahme von Verantwortung auf Unternehmensebene	9
5.	Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für Wertschriften	10
	5.1 Ausschlüsse	10
	5.2 Sustainability Safeguards.....	10
	5.3 Signifikanter Ansatz.....	11
	5.4 Berücksichtigung der PAI bei Unternehmensemittenten.....	11
	5.5 Berücksichtigung von PAI bei staatlichen Emittenten.....	12
	5.6 Aktive Übernahme von Verantwortung auf Unternehmensebene	12
6.	Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für Sachwerte	14
	6.1 Ausschlüsse	14
	6.2 Sustainability Safeguards.....	15
	6.3 Signifikanter Ansatz.....	15
	6.4 Berücksichtigung von PAI	16
	6.5 Aktive Übernahme von Verantwortung auf Unternehmensebene	17
7.	Nachhaltigkeitsrisikoansatz.....	17
8.	Anhang	20
	Anhang 1: Weitere Offenlegungen mit ESG-Bezug	20

1. Einleitung

Seit über 165 Jahren verwaltet Swiss Life Asset Managers das Vermögen der Swiss Life-Gruppe sowie ihrer institutionellen und ihrer Retail-Kunden. Als europäische Vermögensigentümerin und -verwalterin tragen wir neben unseren treuhänderischen Pflichten gegenüber unseren Kunden auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Durch die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) neben finanziellen Kennzahlen und Risikofaktoren wollen wir ein nachhaltigeres Ergebnis erzielen und die langfristige Qualität unserer Anlageportfolios steigern. Swiss Life Asset Managers bekennt sich zu den Principles for Responsible Investment (PRI) und unser Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen steht im Einklang mit den PRI-Richtlinien.

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers beruht auf drei Pfeilern der Verantwortung: treuhänderische Pflicht, generationenübergreifende Verantwortung und aktive Übernahme von Verantwortung. Im Rahmen unserer treuhänderischen Pflicht wollen wir mit unserem Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen zur Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft beitragen und gleichzeitig die Risiken aus Sicht der doppelten Wesentlichkeit steuern (Risiken aufgrund sozialer und ökologischer Auswirkungen auf das Unternehmen [Outside-in-Perspektive] und Risiken aufgrund der Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft und die Umwelt [Inside-out-Perspektive]), um für unsere Kunden langfristigen Mehrwert zu schaffen. Wir tragen gegenüber künftigen Generationen Verantwortung dafür, eine prosperierende Umwelt zu erhalten und gleichzeitig unsere Ziele zu verfolgen. Daher wollen wir unsere treuhänderische Pflicht und die generationenübergreifende Verantwortung miteinander verbinden, indem wir uns auf Lösungen konzentrieren, die die Schaffung von wirtschaftlichem, ökologischem und sozialem Wert in Einklang bringen. Ausserdem unterstützen wir durch aktive Übernahme von Verantwortung Initiativen, Organisationen, Unternehmen und Mieter und führen mit ihnen einen Dialog, um eine nachhaltigere Wirtschaft zu fördern.

Um unsere Verantwortung als Vermögensverwalterin mit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Einklang zu bringen, haben wir die Nachhaltigkeitsambition von Swiss Life Asset Managers wie folgt definiert: Eindämmung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts sowie Befähigung der Menschen und Förderung der Geschäftsintegrität. Diese Ambition dient uns als Kompass in unserer verantwortungsbewussten Anlagetätigkeit. Um dieser Ambition gerecht zu werden, haben wir einen Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen rund um fünf funktionale Pfeiler geschaffen: ESG-Daten, Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, nachhaltiges Produktangebot, aktive Übernahme von Verantwortung und transparente Berichterstattung. Für jeden Pfeiler wurden konkrete Massnahmenpläne definiert, um unsere Ambition zu erfüllen und unseren Kunden modernste und nachhaltige Lösungen zu bieten.

Um ihr Geschäftsmodell umzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit in einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sicherzustellen, will Swiss Life Asset Managers Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden und Anleger entsprechen. Dieser Wandel beinhaltet die Integration umfassender Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) in unsere Anlageprozesse und unsere Entscheidungsfindung. Wir greifen auf relevante ESG-Daten zurück, um innovative und zuverlässige Produktlösungen zu entwickeln, die den regulatorischen Anforderungen entsprechen und bei unseren Kunden ankommen. Wir bewerten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen mit spezifischen und glaubwürdigen Massnahmen und fördern nachhaltige Praktiken bei unseren Stakeholdern über ein umfassendes Engagementstrategie-Framework und die Stimmrechtsausübung. Durch den Einsatz innovativer Technologien und Praktiken wollen wir die Nachhaltigkeit unseres Anlageportfolios steigern und es auf die globalen Klimaziele und die regulatorischen Anforderungen abstimmen.

2. Anwendungsbereich und Zweck der Richtlinie

Unsere Richtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen deckt Anleihen, Aktien, Immobilien und Infrastruktur (Equity und Debt) ab und gilt für Geschäftsfunktionen wie Portfoliomanagement, Risikomanagement sowie Vertrieb und Marketing. Einige Anlageklassen wie Darlehen, Hypotheken und passive Anlagestrategien (indexreplizierende Strategien) fallen nicht in den Anwendungsbereich, primär aufgrund fehlender Daten oder spezifischer Beschränkungen, die mit einer vollständigen ESG-Integration nicht vereinbar sind.

Zweck dieser Richtlinie ist es, die verschiedenen Aspekte unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen in den verschiedenen Anlageklassen und Produktkategorien zu beschreiben und die Transparenz innerhalb von Swiss Life Asset Managers zu fördern.

3. Verantwortungsbewusstes Anlegen bei Swiss Life Asset Managers

Als verantwortungsbewusste Vermögensverwalterin müssen wir uns zahlreichen Herausforderungen in Bezug auf Risiko- und Chancenmanagement, Kundenpräferenzen, Portfoliokonstruktion, Datenverfügbarkeit und Regulierung stellen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wollen wir ESG-Faktoren in jedem Aspekt unserer Vermögensverwaltungstätigkeit berücksichtigen. Daher suchen wir laufend die relevantesten Nachhaltigkeitsdaten, um eine geeignete Nachhaltigkeitsbewertung unserer Anlagen sowohl hinsichtlich der Risiken wie auch der Chancen erstellen zu können. Dies dient als wichtiger Input beim Aufbau unseres ESG- und nachhaltigen Produktangebots, unterstützt durch aktive Übernahme von Verantwortung und zeitgemässe ESG-Offenlegungen, um die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen. Als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und Mitglied der Net Zero Asset Managers initiative (NZAMi) suchen und implementieren wir weiterhin Verbesserungspotenziale innerhalb unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen, um unseren Beitrag zu den Zielen grösserer globaler Richtlinien wie den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen oder dem Pariser Klimaabkommen zu steigern.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen ist die Ausrichtung auf eine ökologisch nachhaltigere Zukunft und damit die Berücksichtigung von generationenübergreifender Verantwortung. Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen weltweit. Er birgt erhebliche Risiken nicht nur für Anlagen, sondern auch für Geschäftsmodelle, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft nicht schaffen. Dazu gehören Risiken im Zusammenhang mit Produkten, der Ausrichtung auf Kundenbedürfnisse und Dienstleistungsangeboten. Er eröffnet aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten. Wir sind überzeugt, dass diese Risiken und diese Chancen die Anlageportfolios und die Art und Weise, wie Anlagen verwaltet und Dienstleistungen erbracht werden, langfristig prägen werden. Deshalb unterstützen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens und setzen seit 2018 die Empfehlungen der TCFD¹ um.

Im Jahr 2022 wurde Swiss Life Asset Managers Mitglied der NZAMi, um so zum globalen Ziel der Netto-null-Treibhausgasemissionen bis 2050 beizutragen und Investitionen zu fördern, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Dazu gehört die Verpflichtung, Ziele für den Anteil der Anlagen festzulegen, die im Hinblick auf das Ziel von Netto-null-Emissionen bis 2050 oder früher verwaltet werden. Die Kunden erhalten dadurch unter anderem weitere Informationen und Analysen zu Netto-null-Investitionen. Swiss Life Asset Managers verwaltet heute 15% des gesamten verwalteten Vermögens im Einklang mit dem Ziel, bis 2050 Netto-null-Emissionen zu erreichen. Ausserdem hat Swiss Life Asset Managers folgende drei Emissionsreduktionsziele eingereicht:

¹ Nähere Informationen finden Sie im [TCFD Report](#) von Swiss Life.

1. Senkung der CO₂-Intensität der im Anwendungsbereich liegenden Immobilienportfolios um 20% (kg CO₂e/m²/Jahr) bis 2030 im Vergleich zu 2019
2. Verringerung des CO₂-Fussabdrucks um 49% (t CO₂e/investierte Mio. EUR anhand des EVIC) bis 2030 für Anleihenportfolios im Anwendungsbereich im Vergleich zur Baseline 2021
3. Engagement bei 20 Unternehmen mit hohen Emissionen hinsichtlich Klimazielen bis 2025 im Bereich Wertschriften².

Zudem hat Swiss Life ihr Programm für grüne Anlagen erfolgreich abgeschlossen und bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 über CHF 2 Milliarden in grüne Anleihen investiert. Ausserdem verpflichtet sich Swiss Life Asset Managers zur Einhaltung der Menschenrechte, einschliesslich der Arbeitsrechte, die in den folgenden Grundsätzen definiert sind:

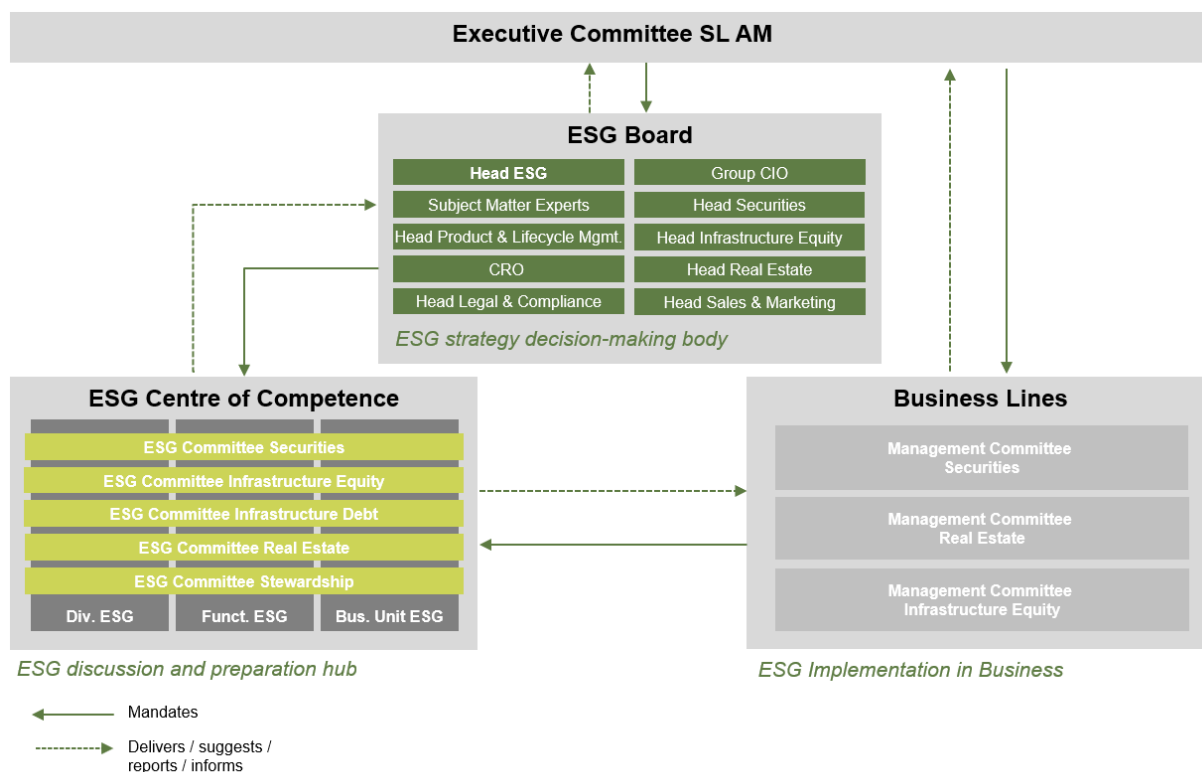
- Internationale Menschenrechtscharta
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- Leitlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Als Teil der Swiss Life-Gruppe, einer Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), sind wir bestrebt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Diese Massnahmen sind in den Anlagezyklus unserer Wertschriften-, Immobilien- und Infrastruktur-(Equity und Debt)-Aktivitäten integriert. Dazu gehören auch eine Pre-Investment-Due-Diligence, die laufende Überwachung der gehaltenen Anlagen und das Post-Investment-Engagement. Je nach Anlageklasse liegt der Fokus auf dem Emittenten bzw. den Beteiligungsunternehmen selbst (Wertschriften und Infrastruktur [Equity und Debt]) oder auf wesentlichen Gegenparteien wie Hauptlieferanten (Immobilien und Infrastruktur [Equity]) oder gewerblichen Mietern (Immobilien).

3.1 ESG-Governance-Ansatz

Unser Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsüberlegungen in alle Kernprozesse über alle Geschäftseinheiten und Funktionen hinweg zu integrieren. Um die Umsetzung zu optimieren und interne Synergien zu schaffen, wurde das ESG Board von Swiss Life Asset Managers, ein Unterausschuss der Geschäftsleitung von Swiss Life Asset Managers, gegründet. Das ESG Board legt die ESG-Vision, -Mission und -Strategie von Swiss Life Asset Managers fest. Es ist das Entscheidungsgremium für grössere strategische Initiativen und alle anlageklassenübergreifenden Entscheidungen im Bereich der Nachhaltigkeitsintegration in der Vermögensverwaltung. Den Vorsitz hat der Head ESG. Das Board umfasst neben dem Group Chief Investment Officer (CIO) die Leiter der drei Geschäftseinheiten Securities, Real Estate und Infrastructure Equity, den Head Legal & Compliance, den Head Product & Lifecycle Management, den Head Sales & Marketing sowie den Chief Risk Officer.

² Ausführlichere Informationen finden sich auf der [Website von Net Zero Asset Managers](#).



Anlageklassenspezifische Themen werden in den jeweiligen anlageklassenspezifischen ESG-Ausschüssen besprochen. Diese Ausschüsse sind unter anderem zuständig für die Aufteilung der übergeordneten ESG-Unternehmensstrategie in entsprechende Strategien für jede Anlageklasse, die Festlegung von Zielen, Umsetzungsansätzen und Richtlinien wie Anlagerichtlinien und die Überwachung von deren Umsetzung. Die von ihnen entwickelten Vorschläge werden anschliessend den Management Committees für die Anlageklassen zur finalen Entscheidung und zur Umsetzung unterbreitet.

Ein spezialisiertes divisionales ESG-Team ist für die Steuerung und die Umsetzung abteilungsübergreifender ESG-Initiativen verantwortlich und unterstützt die ESG-Implementierung im Tagesgeschäft in enger Zusammenarbeit mit den lokalen ESG-Managern. Das divisionale und das lokale ESG-Team setzen die vom ESG Board definierte ESG-Strategie um und initiieren Bottom-up-ESG-Projekte. Dabei stellen beide Teams unternehmensweit Fachwissen bereit und fördern die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den verschiedenen Abteilungen.

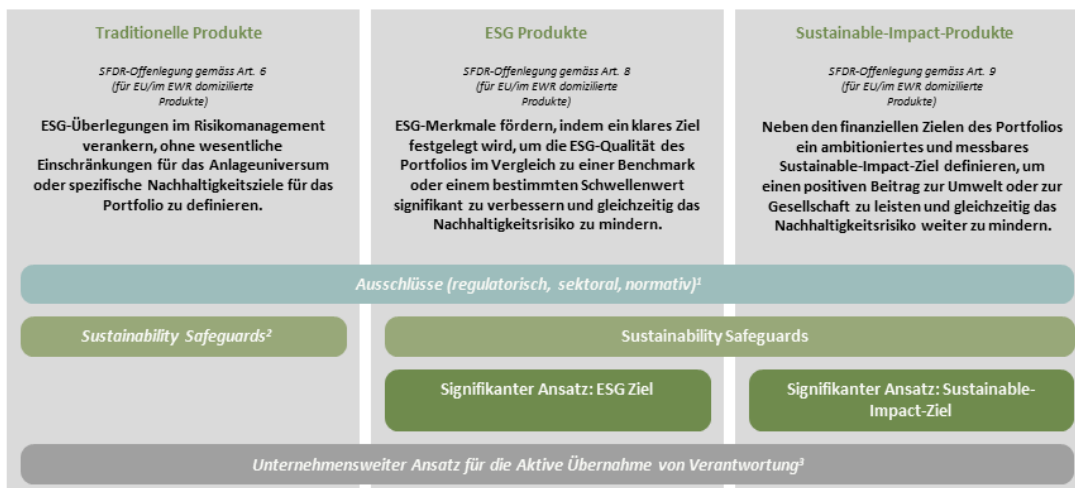
Wir wollen in den täglichen Prozessen aller unserer Teams, von Portfolio- und Asset-Managern über Risikomanager bis hin zu Marketing, Vertrieb und Human Resources, einen kulturellen Wandel herbeiführen. Indem wir unsere Teams ermutigen und dabei unterstützen, das ESG-Know-how in allen Bereichen unseres Geschäfts zu erweitern, wollen wir die Lücke zwischen Geschäftswissen und ESG-Know-how schliessen. Daher haben wir ein ESG Ambassador Programme lanciert. Es regt Mitarbeitende aus verschiedenen Geschäftsbereichen dazu an, an Schulungen und Networking-Sessions zu ESG-Themen teilzunehmen. Diese ESG-Botschafterinnen und -botschafter geben das gewonnene Wissen anschliessend an ihre Kolleginnen und Kollegen weiter. Dieses Kaskadenprinzip hat zum Ziel, den Wissensaustausch in der gesamten Organisation sicherzustellen und die Innovation in allen Abteilungen zu steigern. Ausserdem helfen gezielte Veranstaltungen das ganze Jahr über beim Aufbau einer starken ESG-Community, die ESG als Teil unserer Kultur fördert.

4. Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für alle Anlageklassen

Der Übergang zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell ist ein herausfordernder Prozess, da erhebliche betriebliche Veränderungen und grosse Finanzinvestitionen erforderlich sind und man sich an verändernde regulatorische Rahmenbedingungen anpassen muss. Daher will Swiss Life Asset Managers ihre Stakeholder auf diesem Weg aktiv unterstützen, in Anerkennung der Komplexität und der Anstrengungen, die mit diesen grundlegenden Veränderungen verbunden sind. Zur Gewährleistung eines harmonisierten Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen hat Swiss Life Asset Managers ein eigenes ESG-Regelbuch erstellt, das einerseits die Prioritäten von Swiss Life Asset Managers in Sachen Nachhaltigkeit adressiert und andererseits den jüngsten regulatorischen und Marktentwicklungen im Bereich Sustainable Finance Rechnung tragen soll. Das ESG-Regelbuch deckt sowohl Wertschriften (z. B. Anleihen und Aktien) als auch Sachwerte (z. B. Immobilien, Infrastructure Equity und Infrastructure Debt) ab. Es dient Swiss Life Asset Managers als Leitfaden, um ESG und Nachhaltigkeit umfassend, strukturiert und transparent anzugehen.

Swiss Life Asset Managers bietet drei verschiedene Produktkategorien: traditionelle Produkte, ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte. Wie im ESG-Regelbuch definiert, kommen ESG-Überlegungen, -Beschränkungen und -Ambitionen je nach Produktkategorie in unterschiedlichem Umfang zum Tragen.

Produktkategorien von Swiss Life Asset Managers



¹ Bestimmte traditionelle Produkte wenden möglicherweise nicht alle Exclusions an.

² Bestimmte traditionelle Produkte wenden Sustainability Safeguards an.

³ Engagement Aktivitäten werden auf Ebene von Swiss Life Investment Management Holding AG angewendet und nicht auf Ebene der Finanzprodukte. Für Stimmrechtsausübung gelten die in den Stimmrechtsausübungsrichtlinien definierten Schwellenwerte.

4.1 Ausschlüsse

Wir sind überzeugt, dass die Sicherstellung von langfristiger, nachhaltiger Wertschöpfung einige Ausschlussregeln erfordert, insbesondere wenn es um das Risiko von Vermögenswerten mit starkem Wertverlust («Stranded Assets») geht, und/oder für Unternehmen, die keine Mindestmassnahmen ergreifen, um den Übergang zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell zu ermöglichen (z. B. Ausrichtung an den Prinzipien des UNGC). Durch die Verweigerung des Zugangs zu Kapital oder anderer Formen von Geschäftsbeziehungen werden Sektoren und Geschäftspraktiken unter Druck gesetzt, die der Umwelt oder der Gesellschaft schaden. Swiss Life Asset Managers betrachtet Ausschlüsse als wichtiges Instrument zur Minderung von Abwärtsrisiken in unseren Portfolios.

Die „Ausschluss“-Ebene des ESG-Regelwerks schränkt Investitionen in oder Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen (investierte Unternehmen und wesentliche Gegenparteien) ein, die gegen internationale Standards verstossen oder in kontroversen Sektoren tätig sind (wie kontroverse Waffen). Hier wollen wir mit unserem Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen die Interessen unserer Kunden und unsere Unternehmensreputation wahren und die Beteiligung an kontroversen Tätigkeiten reduzieren. Das Anlageuniversum und die relevanten wesentlichen Gegenparteien (z. B. direkte gewerbliche Mieter, direkte Lieferanten) werden durch folgende Ausschlussregeln eingeschränkt:

Regulatorisch:

- Ausschluss von Unternehmen auf anerkannten Listen (z. B. Länder und Emittenten, die bestimmten Sanktionen unterliegen)
- Ausschluss von Unternehmen, die mit verbotenem Kriegsmaterial und kontroversen Waffen in Zusammenhang stehen und in der Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) unter Streumunition und nuklearen Waffen (ausserhalb des Atomwaffensperrvertrags) aufgeführt sind³

Normativ:

- UNGC: Ausschluss von Emittenten oder Gegenparteien, die gegen mindestens einen der zehn UNGC-Grundsätze verstossen⁴

Sektoral:

- Ausschluss von Emittenten und wesentlichen Gegenparteien, die in Zusammenhang mit biologischen, chemischen, Antipersonenwaffen und Streumunition und/oder der Herstellung nuklearer Sprengköpfe stehen
- Ausschluss von Unternehmen, die eine Verbindung zu verbotenem Kriegsmaterial und kontroversen Waffen aufweisen und in der Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) unter Streumunition und nuklearen Waffen (ausserhalb des Atomwaffensperrvertrags) aufgeführt sind⁵
- Kohlebasierte Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten und wesentlichen Gegenparteien, die 10% oder mehr ihrer Einnahmen aus dem Abbau oder dem Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen

Standardmässig werden Ausschlusslisten auf alle von Swiss Life Asset Managers verwalteten Produkte⁶ angewendet. Bei Spezialfonds und -mandaten können institutionelle Kunden entscheiden, ob sie die nicht regulatorischen anwenden wollen. Bei normativen oder sektoralen Ausschlüssen kann (wenn dies als angemessen erachtet wird) vor der Veräusserung bzw. vor dem Verzicht auf eine bestehende Geschäftsbeziehung ein Dialog eingeleitet werden. Dies bedeutet, dass bestehende Investitionen oder Geschäftsbeziehungen für die Dauer des Dialogs beibehalten werden können, während neue Investitionen oder Geschäftsbeziehungen bis zum Abschluss des Dialogs verboten sind. Unbefriedigende Dialogergebnisse können zu einer Veräusserung, einem Ausstieg aus der Investition oder zur Beendigung der Geschäftsbeziehung im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen führen. Diese Engagementaktivitäten beziehen sich auf das in Abschnitt 5.6 beschriebene «Incident-Engagement».

4.2 Berücksichtigung von PAI

Bei Swiss Life Asset Managers setzen wir uns dafür ein, dass unsere Produkte auf lange Sicht nachhaltigen

³ Bei Immobilien nicht als regulatorischer Ausschluss anwendbar. Gilt bei Immobilien als sektoraler Ausschluss.

⁴ Gemäss MSCI bewertet

⁵ Bei Immobilien nicht als regulatorischer Ausschluss anwendbar. Gilt bei Immobilien als sektoraler Ausschluss.

⁶ Bestimmte traditionelle Fonds können ausnahmsweise die normativen und die sektoralen Ausschlüsse nicht anwenden.

Wert generieren. Um dies zu erreichen, ist es unseres Erachtens unerlässlich, die negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf ökologische und soziale Themen zu minimieren. Swiss Life Asset Managers berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (engl. «Principal Adverse Impacts [PAI]») von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und ergreift Massnahmen zu deren Minderung bei Anlageentscheidungen auf Unternehmens- und teilweise auf Produktebene. Swiss Life Asset Managers berücksichtigt die PAI bei den meisten ihrer ESG- und ihrer Sustainable-Impact-Produkte. Dies ermöglicht uns, Portfolios effizient im Einklang mit unseren Zielen auf Produkt- und Unternehmensebene zu verwalten. Die PAI erfassen die Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt (engl. «inside-out impacts»). Die PAI decken mehrere spezifische Nachhaltigkeitsfaktoren ab, darunter Klimawandel, Menschenrechte und Arbeitsnormen. Die technischen Regulierungsstandards (RTS) der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR)⁷ bieten eine Reihe obligatorischer und optionaler Indikatoren für alle Anlageklassen auf Unternehmensebene. Wir berücksichtigen aber auch auf Produktebene die je nach Anlageklasse des Produkts relevanten Indikatoren, wenn die Produkte die PAI berücksichtigen.

4.3 Aktive Übernahme von Verantwortung auf Unternehmensebene

Die aktive Übernahme von Verantwortung ist einer der drei Pfeiler unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen. Wir nehmen unsere Eigentumsrechte als Teil unserer treuhänderischen Pflicht wahr, indem wir aktiv mit Beteiligungsunternehmen und relevanten Stakeholdern zusammenarbeiten, um Herausforderungen und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit zu bewältigen bzw. zu nutzen und gleichzeitig die finanziellen Interessen unserer Kunden zu schützen. Dazu gehören die Ausübung unserer Stimmrechte, der Dialog mit ausgewählten Aktionären und Mietern und die Überwachung dieser Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit in allen Anlagen.

Zusätzlich zur aktiven Übernahme von Verantwortung fördern wir bei Swiss Life Asset Managers verantwortungsbewusstes Anlegen, indem wir Industrie- und Nachhaltigkeitsverbänden Ressourcen und Know-how zur Verfügung stellen. Zu unseren aktuellen Beteiligungen oder Mitgliedschaften gehören Organisationen wie PRI, Swiss Sustainable Finance (SSF), CA100+, NZAMi, GRESB und das Forum pour l'Investissement Responsable (FIR) in Frankreich.⁸ Diese Mitgliedschaften und Beteiligungen sind Ausdruck unseres Engagements für Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens.

⁷ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die sogenannte «Offenlegungsverordnung» bzw. «Sustainable Finance Disclosure Regulation», und ihre technischen Regulierungsstandards, d. h. die Delegierte Verordnung der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmässigen Berichten.

⁸ Detaillierte Informationen mit der vollständigen Liste der Mitgliedschaften finden Sie auf unserer [Website zur aktiven Übernahme von Verantwortung](#).

5. Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für Wertschriften

5.1 Ausschlüsse

Zusätzlich zu den regulatorischen Ausschlüssen gemäss Kapitel 4.1 schliessen wir bei Wertpapieren auch Unternehmen aus, die auf anerkannten Ausschlusslisten stehen (z. B. Länder mit hohem Risiko, Länder und Emittenten, die bestimmten Sanktionen unterliegen, gemäss Financial Action Task Force).

Bei einigen bestimmten Wertschriftenportfolios können wir zudem ein zusätzliches Screening durchführen, das auf der von der NGO Urgewald erstellten Global Coal Exit List (GCEL) basiert. Diese Liste umfasst (1) Emittenten, die Ausbaupläne für Kohlekraft, Kohlebergbau oder Kohleinfrastruktur verfolgen, sowie (2) Emittenten, die an der Gewinnung oder der Nutzung von Kraftwerkskohle beteiligt sind (z. B. Energiegewinnung mit Kohle), wenn sie keinen Kohleausstiegsplan im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens definiert haben, sobald sie einen der folgenden Grenzwerte überschreiten:

- Kohleanteil am Umsatz über 20%
- Kohleanteil an der Stromerzeugung über 20%
- Förderung von über 10 Millionen Tonnen Kraftwerkskohle pro Jahr
- Stromerzeugungskapazität aus Kraftwerkskohle über 5 GW

5.2 Sustainability Safeguards

Bei Wertschriften integrieren wir sowohl quantitative als auch qualitative ESG-Kriterien eines externen ESG-Datenanbieters und aus dem internen Research in unsere Finanzanalyse und unsere Anlageentscheidungen. Die quantitative Analyse beruht auf ESG-Ratings, PAI-Daten, Kontroversen und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Daten externer Datenanbieter. Die qualitative ESG-Bewertung ist der zweite Teil unserer Analyse. In einem speziellen Abschnitt in unseren Credit Sheets stellen wir unsere eigene Sicht auf die ESG-Performance des Anleiheemittenten dar und bewerten deren potenzielle Auswirkungen auf die Kreditqualität des Emittenten neben den traditionellen finanziellen Leistungsindikatoren. Der Grossteil der verwalteten Vermögen von Swiss Life Asset Managers ist in Anleihen investiert. Daher ist die Integration von ESG-Überlegungen in die Kreditanalyse von wesentlicher Bedeutung.

Während diese qualitativen ESG-Überlegungen unverbindlich auf alle Portfolios angewandt werden, gehen unsere ESG- und unsere Sustainable-Impact-Produkte einen Schritt weiter, um Nachhaltigkeits-Tail-Risiken aus Sicht der doppelten Wesentlichkeit zu mindern. Ziel der Sustainability Safeguards ist es, nicht nur die negativen finanziellen Auswirkungen externer ESG-Faktoren auf das Unternehmen, sondern auch die negativen Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu mindern. Dazu gehören beispielsweise die Reduzierung von PAI sowie die Berücksichtigung von ESG-Ratings und -Kontroversen bei der Definition des Anlageuniversums.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über unsere Sustainability Safeguards:

- **Verfügbarkeit von ESG-Daten:** Vorgabe eines Mindestzulassungs- und Abdeckungsgrades für ESG-relevante Daten auf Portfolioebene
- **ESG-Ratings:** Einschränkung von Anlagen in Emittenten mit tiefem ESG-Rating
- **ESG-Kontroversen:** Ausschluss oder Einschränkung von Anlagen in Emittenten mit sehr schweren Kontroversen
- **Portfolio-ESG-Score:** Anstreben eines besseren Portfolio-ESG-Score im Vergleich zum ESG-Score der traditionellen Benchmark des Portfolios

- **Principal Adverse Impacts (PAI):** Begrenzung des Anteils an den schlechtesten Emittenten basierend auf einem proprietären PAI-Modell, das die 14 obligatorischen PAI aggregiert
- **Staatsanleihen:** Ausschluss von Ländern mit einem tiefen globalen SDG-Index-Score (Sustainable Development Goals Global Index Score gemäss «Sustainable Development Report»), einer negativen Flag im Governance-Pfeiler oder einer negativen Flag im Sozial- wie auch im Umweltpfeiler. Zur Bewertung der verschiedenen Pfeiler wendet Swiss Life Asset Managers eine eigene Methode an, bei der mehrere Frameworks aggregiert werden, z. B. der Corruption Perception Index, der Global Peace Index, der Global Rights Index, der Ratifizierungsstatus des Pariser Klimaabkommens und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und die THG-Emissionsintensität der Länder
- **Qualitative Analyse:** Berücksichtigung unserer eigenen qualitativen Einschätzung neben den Daten des Drittanbieters

5.3 Signifikanter Ansatz

ESG- und Sustainable-Impact-Produkte müssen einem «signifikanten Ansatz» oder einem «nachhaltigen Ziel» folgen. Die Ebene «signifikanter Ansatz» für ESG-Produkte umfasst klare Ziele zur Förderung der ESG-Outperformance eines Produkts im Vergleich zu seiner Benchmark (z. B. hinsichtlich des ESG-Ratings und relevanter Indikatoren wie CO₂-Fussabdruck) oder auf absoluter Basis (z. B. zu einem Dekarbonisierungsziel). Bei Sustainable-Impact-Produkten erfordert diese Ebene ein ambitioniertes nachhaltiges Investitionsziel, definiert als Investitionen in Unternehmen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen messbaren positiven Beitrag zu bestimmten ökologischen und/oder gesellschaftlichen Zielen leisten. Diese signifikanten Ansätze werden anhand der Nachhaltigkeitsprioritäten von Swiss Life Asset Managers ausgewählt (z. B. Minderung von Klima- und Biodiversitätsrisiken, Befähigung von Menschen und Förderung der Geschäftsintegrität) und/oder beruhen auf der spezifischen Thematik der Fondsstrategie.

Im Folgenden finden Sie einige Beispiele für signifikante Ansätze:

- Konformität mit dem französischen «SRI-Label» (Socially Responsible Investment)
- Signifikante Verringerung des CO₂-Fussabdrucks
- Bei Dachfonds: hoher Anteil zugrunde liegender ESG- oder Sustainable-Impact-Zielfonds
- Nachhaltiges Ziel: SDG-Umsatzkonformität (Sustainable-Impact-Produkte)
- Nachhaltiges Ziel: EU-Taxonomie-Konformität (Sustainable-Impact-Produkte)
- ESG-Indexreplikation
- Signifikante Verbesserung des SDG-Index-Score (für ESG-Fonds mit Staatsanleihen)

5.4 Berücksichtigung der PAI bei Unternehmensemittenten

Bei Fonds von Swiss Life Asset Managers, welche die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, besteht das Ziel darin, das Exposure in Unternehmen zu begrenzen, die gemäss den gewählten PAI-Indikatoren schwere negative Auswirkungen haben, d. h. die obligatorischen PAI auf Unternehmensebene für Unternehmen. Wenn nicht anders angegeben, werden alle PAI-Indikatoren für Beteiligungsunternehmen berücksichtigt (die die obligatorischen PAI auf Unternehmensebene gemäss Tabelle 1 in Anhang I der RTS der SFDR [Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission] darstellen).

Zu diesem Zweck wird jedes Unternehmen anhand der massgeblichen obligatorischen PAI-Indikatoren

beurteilt, zu denen Daten vorliegen. Bei jedem Indikator werden über einen internen PAI-Wert Unternehmen mit schwerwiegenden Auswirkungen Strafpunkte zugewiesen. Für jedes Unternehmen werden die Strafpunkte, die es bei einem beliebigen Indikator bekommt, zum PAI-Wert auf Unternehmensebene summiert. Der PAI-Wert fasst den Schweregrad der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Unternehmens für alle betrachteten PAI-Indikatoren zusammen. Ein höherer PAI-Wert bedeutet, dass die PAI schwerwiegender sind.

Die 5% der Unternehmen, die den höchsten PAI-Wert von allen bewerteten Unternehmen (bei einem Universum von über 10 000 Unternehmen) erzielen, erhalten eine rote PAI-Flag; die nächsten 10% erhalten eine orangefarbene PAI-Flag. Bei solchen Unternehmen wird davon ausgegangen, dass die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen am schwerwiegendsten sind. Ein PAI-Wert auf Portfolioebene wird berechnet als der gewichtete durchschnittliche PAI-Wert auf Unternehmensebene für die Untermenge der Positionen mit roter oder orangefarbener PAI-Flag. Je höher der PAI-Wert eines Portfolios, desto schwerwiegender sind die PAI. ESG-Fonds in den Bereichen Corporate Bonds und Equity von Swiss Life Asset Managers müssen die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und daher:

- entweder bei ihren Portfolioanlagen einen tieferen PAI-Wert auf Portfolioebene aufweisen als bei ihrer Benchmark. Wenn die Benchmark bereits keine Positionen mit roter oder orangefarbener PAI-Flag enthält und somit einen PAI-Wert auf Benchmarkebene von null aufweist, muss der PAI-Wert des Portfolios ebenfalls null sein; oder
- Anlagen in Emittenten mit roter PAI-Flag meiden und Emittenten aus dem Portfolio ausschliessen, die später auf eine rote PAI-Flag herabgestuft wurden.

Sustainable-Impact-Fonds in den Bereichen Corporate Bonds und Equity von Swiss Life Asset Managers müssen die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und daher:

- Anlagen in Emittenten mit roter PAI-Flag meiden und Emittenten aus dem Portfolio ausschliessen, die später auf eine rote PAI-Flag herabgestuft wurden.

5.5 Berücksichtigung von PAI bei staatlichen Emittenten

Swiss Life Asset Managers mindert die PAI für Anlagen in staatliche Emittenten, indem die Anlagen in Ländern beschränkt werden, die vordefinierte ökologische und soziale Kriterien verfehlen, die den obligatorischen PAI-Indikatoren gemäss Tabelle 1 von Anhang I der RTS der SFDR entsprechen.

5.6 Aktive Übernahme von Verantwortung auf Unternehmensebene

Die Tätigkeiten von Swiss Life Asset Managers im Bereich Wertschriften umfassen hauptsächlich die Stimmrechtsausübung und den Dialog mit Beteiligungsunternehmen. Unser Engagement und unsere Stimmrechtsausübung werden durch einschlägige Richtlinien⁹ und Prozesse unterstützt. Ein wichtiger Bestandteil unserer Stimmrechtsausübung ist die Analyse aller Abstimmungstraktanden, die mit ökologischen oder sozialen Themen in Zusammenhang stehen. Swiss Life Asset Managers unterstützt generell Vorschläge, die das Management des Unternehmens nach anerkannten Grundsätzen¹⁰ substantiell verbessern, soziale oder ökologische Aspekte, gute Corporate Citizenship und ökologische Verantwortung fördern und gleichzeitig den langfristigen Wert für die Aktionäre und/oder die Stakeholder steigern.

⁹ <https://www.swisslife-am.com/de/home/footer/policies-legal-entities.html>

¹⁰ Grundsätze und Best-Practice-Empfehlungen wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN Global Compact (UNGIC), die Global Stewardship Principles des International Corporate Governance Network (ICGN) und die Principles of Responsible Investment (PRI)

Die Engagementaktivitäten umfassen die Tätigkeiten, die Swiss Life Asset Managers individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen Investoren/Stakeholdern erbringt («kollaboratives Engagement»). Die Engagementaktivitäten bei Swiss Life Asset Managers umfassen relevante Nachhaltigkeitsziele, Meilensteine und Eskalationsmassnahmen, die darauf abzielen, langfristigen finanziellen, ökologischen und gesellschaftlichen Wert zu generieren. Die Engagementergebnisse fliessen in unsere Anlage- und Abstimmungsentscheidungen ein.

Wir unterscheiden zwischen zwei Engagementpfeilern:

- **Thematisches Engagement:** Engagementaktivitäten im Zusammenhang mit den Fokusthemen unserer Engagementstrategie: Netto-null bis 2050, Soziales und Menschenrechte sowie Biodiversität.
- **Incident-Engagement:** Engagementinitiativen im Zusammenhang mit ESG-Kontroversen oder im Zusammenhang mit anderen negativen Signalen (z. B. ESG-Ratings, Ausrichtung am UN Global Compact) basierend auf den definierten normativen und sektoriellen Ausschlüssen, Sustainability Safeguards und signifikanten Ansätzen von Swiss Life Asset Managers.

6. Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für Sachwerte

6.1 Ausschlüsse

Auf der Grundlage der unter 4.1 erläuterten allgemeinen Ausschlusspraktiken wendet unsere Anlageklasse der Sachwerte Ausschlüsse zudem wie folgt an:

Immobilien

Bei Immobilien gelten die Ausschlüsse für wesentliche Gegenparteien, mit denen wir in einer direkten Vertragsbeziehung stehen. Darunter fallen auch Verträge mit gewerblichen Mietern, Betreibern oder Lieferanten wie Bau- und Entwicklungsunternehmen. Bei neuen Investitionen und Geschäftsbeziehungen stützen wir uns auf eine umfassende Due-Diligence-Prüfung der Immobilien und der wesentlichen Gegenparteien. Das Ergebnis einer solchen Due Diligence kann zum Ausschluss von Immobilienanlagen oder wesentlichen Gegenparteien führen, die nicht unseren ESG-Kriterien entsprechen oder unser Portfolio hohen Nachhaltigkeitsrisiken aussetzen würden (z. B. Klimarisiken).

Infrastructure Equity und Debt (Infrastruktur)

Für Infrastruktur halten wir zusätzlich folgende (regulatorische und sektorielle) Ausschlussregeln ein:

- Keine Finanzierungen von mehr als 20% des Fondsvolumens für Projekte, die hauptsächlich im Midstream-Ölsektor tätig sind (d. h. Transport, Lagerung oder Raffination von Rohöl oder entsprechenden Raffinerieprodukten);
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, bei denen mehr als 10% der Wertschöpfung auf Öl- und Gasexploration und -förderung entfallen (ausgenommen Treibstoffe und Gas aus erneuerbaren Quellen);
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Wertschöpfung aus dem Umschlag oder der Verbrennung von Kohle erwirtschaften;
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, bei denen mehr als 10% ihrer Wertschöpfung aus der Atomenergieerzeugung stammt;
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die gefährliche Materialien wie radioaktive Stoffe, ungebundene Asbestfasern und PCB-haltige Produkte herstellen, verwenden oder damit handeln. Bei radioaktiven Stoffen gilt dies nicht für die Beschaffung von medizinischen Geräten, Geräten zur Qualitätskontrolle oder anderen Anwendungen, bei denen die radioaktive Quelle unbedeutend und/oder ausreichend abgeschirmt ist;
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die grenzüberschreitend mit Abfällen und Abfallprodukten handeln, es sei denn, die Tätigkeit steht im Einklang mit dem Basler Übereinkommen und den zugrunde liegenden Vorschriften;
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die Arzneimittel, Pestizide/Herbizide, chemische oder ozonabbauende Substanzen und andere gefährliche Stoffe herstellen oder damit handeln, für die internationale Auslaufprozesse laufen oder Verbote gelten;
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die kritische Lebensräume zerstören. Kritische Lebensräume sind bestimmte Gebiete, in denen Arten leben, die die physikalischen oder biologischen Merkmale aufweisen, die für die Erhaltung gefährdeter und bedrohter Arten von wesentlicher Bedeutung sind, und die möglicherweise einer besonderen Bewirtschaftung oder eines besonderen Schutzes bedürfen;
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die direkt an der Zerstörung von tropischen Naturwäldern oder Wäldern mit hohem Naturwert, die durch nationale und internationale Naturschutzgesetze und -richtlinien geschützt sind, beteiligt sind oder deren Lieferanten daran beteiligt sind;
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die direkt in den Anbau, die Produktion und die Auslieferung

von Tabak involviert sind;¹¹

- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die direkt in Glücksspiel, Casinos und ähnlichen Unternehmen oder Hotels, in denen Casinos mit erheblichen Einnahmen untergebracht sind, involviert sind;¹²
- Keine Finanzierungen für Unternehmen, die mit Pornografie oder Prostitution zu tun haben.

Restriktivere Sektorausschlüsse können gemäss den Fondsunterlagen für bestimmte Infrastrukturfonds gelten.

6.2 Sustainability Safeguards

Immobilien

Für die Ebene «Sustainability Safeguards» wurden bestimmte Standards definiert, um mit unseren Lieferanten Mindestanforderungen bezüglich Nachhaltigkeit zu adressieren. Bei ESG-Produkten und Sustainable-Impact-Produkten mit einem Anteil nachhaltiger Investitionen steigt das Anforderungsniveau.

Die Ebene «Sustainability Safeguards» für ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte beinhaltet Schwellenwerte für die PAI auf Portfolioebene, wobei für Sustainable-Impact-Produkte ein höheres Anforderungsniveau gilt.

Infrastructure Equity und Debt

Bei der Ebene «Sustainability Safeguards» berücksichtigen wir bei allen ESG-Produkten und Sustainable-Impact-Produkten ESG-Faktoren und Überlegungen zu Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlage- und Vermögensverwaltungsprozessen, beurteilen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und definieren ESG-Ziele für unsere Produkte und Anlagen.

Neben den standardisierten Due-Diligence-Prozessen wird bei allen neuen Anlagen eine obligatorische ESG-Bewertung durchgeführt. Diese ESG-Bewertung ist integraler Bestandteil jeder Akquisition und ihrer Dokumentation. Das Ergebnis einer solchen Due-Diligence-Prüfung kann zum Ausschluss bestimmter Anlagen führen, die nicht unserer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen entsprechen oder das Portfolio hohen ESG-Risiken aussetzen würden, was sich wiederum auf die finanzielle Performance auswirken könnte. Die ESG-Bewertung umfasst einen eigenen ESG-Fragebogen, der mit einem ESG-Rating, einer Bewertung der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren und einer umfassenden Beurteilung der Klimarisiken verknüpft ist.

Während der Haltedauer überwachen wir unsere Anlagen anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren, um Transparenz zu schaffen, die Performance hervorzuheben und die ESG-Standards der Beteiligungsunternehmen zu verbessern.

6.3 Signifikanter Ansatz

Immobilien

Angesichts der wichtigen Rolle, die Immobilien bei der Eindämmung des Klimawandels spielen, sowie auch im Hinblick auf andere Umwelt- und Sozialaspekte haben wir ESG-Aspekte sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene unserer Immobilienaktivitäten integriert. Um eine effektive Umsetzung strategischer Konzepte im Tagesgeschäft von Swiss Life Asset Managers sicherzustellen, wurde ein eigener

¹¹ Unternehmen, die nicht unmittelbar im Tabaksektor tätig sind, aber in einem Vertragsverhältnis zu Tabakunternehmen stehen, fallen nicht unter die Ausschlussregeln.

¹² Nicht unter die Ausschlussregeln fallen Unternehmen, die nicht unmittelbar an Glücksspiel, Casinos und gleichwertigen Unternehmen beteiligt sind, aber in einer vertraglichen Beziehung zu solchen Unternehmen stehen.

Ansatz für verantwortungsbewusste Immobilienanlagen entwickelt. Er legt fest, wie unsere strategischen Ambitionen und Prioritäten über den gesamten Anlagezyklus der direkten Immobilienbewirtschaftung hinweg umgesetzt werden: von der Investitionsebene (via ESG-Bewertung) über die Entwicklungsebene (via Richtlinien für nachhaltiges Bauen) bis zur operativen Ebene (via Überwachung von Verbrauch und Mieterzufriedenheit und verschiedenen ESG-optimierenden betrieblichen Standards und Initiativen).

Zudem müssen ESG- und Sustainable-Impact-Produkte einen «signifikanten Ansatz» verfolgen. Die Ebene «signifikanter Ansatz» für ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte umfasst klare, messbare Ziele zur Förderung der ESG-Performance eines Fonds durch Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die betreffenden ESG-Kennzahlen und die entsprechenden Vorgaben. Darüber hinaus müssen beide Produkttypen die Mindestdatenverfügbarkeit für diese Kennzahlen erfüllen. Alle Ziele und Vorgaben sind auf Fondsebene definiert und sind in den Fondsunterlagen zu finden. Bei Sustainable-Impact-Produkten erfordert die Ebene «signifikanter Ansatz» zudem ein klares nachhaltiges Investitionsziel, wonach definitionsgemäss ausschliesslich in Immobilien mit positiver messbarer ökologischer und/oder gesellschaftlicher Wirkung investiert werden soll. Während Sustainable-Impact-Produkte ausschliesslich nachhaltige Anlagen aufweisen müssen, kann ein ESG-Produkt auch teilweise aus nachhaltigen Anlagen bestehen, was aber keine Vorschrift ist.

Infrastructure Equity and Debt

ESG-Faktoren sind fest in unsere Infrastrukturanlageprozesse integriert, sowohl in der Investment-Due-Diligence als auch im laufenden Asset Management. Wir betrachten die Eindämmung des Klimawandels, die Widerstandsfähigkeit unserer Infrastrukturanlagen gegenüber Klima- und anderen Umweltrisiken, die Auswirkung auf die Biodiversität sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, der Auftragnehmer, der Besucher der Arbeitsräume unserer Anlagen und der Öffentlichkeit als die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte unserer Infrastrukturanlagen.

Unsere Infrastructure-Equity-Produkte werden durch die Infrastructure-Equity-ESG-Strategie geregelt, welche die drei oben beschriebenen übergeordneten Nachhaltigkeitsschwerpunkte verfolgt: Minderung von Klima- und Biodiversitätsrisiken, Förderung der sozialen Inklusion und des Wohlbefindens sowie Förderung der Geschäftsintegrität.

Die prozessuale Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Anlage- und die Vermögensverwaltungsprozesse und unser Fokus auf ein aktives Aktionärsengagement (nur bei Infrastructure Equity anwendbar) werden im internen Handbuch für verantwortungsbewusste Infrastrukturanlagen von Swiss Life Asset Managers geregelt.

Zudem müssen ESG- und Sustainable-Impact-Produkte einen «signifikanten Ansatz» verfolgen. Die Ebene «signifikanter Ansatz» für ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte umfasst die Überwachung von ESG-Kennzahlen. Bei Sustainable-Impact-Produkten erfordert die Ebene «signifikanter Ansatz» zudem ein klares nachhaltiges Investitionsziel, wonach definitionsgemäss in Infrastrukturobjekte mit positiver messbarer ökologischer und/oder gesellschaftlicher Wirkung investiert werden soll. Während Sustainable-Impact-Produkte ausschliesslich nachhaltige Anlagen aufweisen müssen, kann ein ESG-Produkt auch teilweise aus nachhaltigen Anlagen bestehen, was aber keine Vorschrift ist.

6.4 Berücksichtigung von PAI

Immobilien

Darüber hinaus berücksichtigt und bewertet Swiss Life Asset Managers PAI-Indikatoren für Immobilienanlagen im Rahmen einer ESG-Bewertung für neue Anlagen und einer regelmässigen Überwachung der PAI in allen bestehenden Anlageportfolios. Wie oben bei der Ebene «Sustainability Safeguards» erwähnt, enthalten sowohl ESG-Produkte als auch Sustainable-Impact-Produkte Mindestanforderungen in Bezug auf die maximale Höhe der PAI auf Portfolioebene, die entweder auf das

aktuelle Portfolio angewendet werden oder zu einem klar definierten Zeitpunkt in der Zukunft (z. B. bis 2030) als Anforderung an das Portfolio definiert werden.

Infrastructure Equity und Debt

Swiss Life Asset Managers misst die PAI-Indikatoren für Infrastructure-Equity- und -Debt-Produkte bei der ESG-Bewertung vor der Transaktion im Rahmen der Anlage-Due-Diligence. Ausserdem werden bei Infrastructure Equity und Debt die PAI-Indikatoren bei allen Beteiligungsunternehmen und Darlehensnehmern überwacht, nach Massgabe der Datenverfügbarkeit («best effort») und im Rahmen der regelmässigen Risikoüberwachung nach der Transaktion.

6.5 Aktive Übernahme von Verantwortung auf Unternehmensebene

Bei Sachwerten ist es besonders wichtig, eine aktive Eigentümerin zu sein, denn diese Anlagen haben oft einen grossen Einfluss auf das Verhalten der Beteiligungsunternehmen und der wesentlichen Gegenparteien.

Bei unseren Immobilienanlagen arbeiten wir selektiv mit Stakeholdern wie Mietern, Lieferanten und Gemeinden zusammen, die an spezifischen Projekten beteiligt sind. Allgemein legen wir besonderen Wert auf den Dialog mit den Mietern, da diese einerseits von den Anlagen beeinflusst werden (Qualität der Gebäude und der damit verbundenen Dienstleistungen) und andererseits selbst die Anlagen beeinflussen (durch direkten Einfluss auf ihren betrieblichen Fussabdruck).

Bei Infrastructure-Equity-Anlagen stellt Swiss Life Asset Managers immer sicher, dass die Prozesse, der Anwendungsbereich und der Inhalt des Engagements zum Grad des Einflusses passen. Das Aktionärsengagement kann unterschiedlich ausgestaltet sein und liegt im Interesse der von Swiss Life Asset Managers verwalteten Fonds und ihrer Anleger. Das Engagement kann je nach Art der Anlage, Governance-Rechten von Swiss Life Asset Managers oder der Grösse der Beteiligung variieren, was die Angemessenheit des Engagementansatzes bei den Beteiligungsunternehmen beeinflusst. Bei Anlagen mit starken Governance-Rechten, bei denen Swiss Life Asset Managers in ESG-Fragen Einfluss hat, ist der direkte Dialog mit den Portfoliogesellschaften eines der grössten aktiven Engagements. In diesem Zusammenhang will Swiss Life Asset Managers im Einklang mit der Infrastructure-Equity-ESG-Strategie und den zugrunde liegenden regulatorischen Rahmenbedingungen für unsere Fonds spezifische ESG-Massnahmen und -Ziele definieren und überwachen. Bei Anlagen mit eingeschränkten Governance-Rechten suchen die Vermögensverwalter in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen den Dialog, die direkte Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Aktionären. Wir engagieren uns auf konstruktive Weise, um den Unternehmenserfolg zu fördern, und gehen auf die Fragen oder Bedenken der Anleger ein. Wenn der Unternehmensdialog scheitert und ESG-Anliegen nicht angemessen adressiert werden, eskaliert dies Swiss Life Asset Managers. Die Eskalation von Engagements kann Folgendes beinhalten: Stimmabgabe gegen ein bestimmtes Traktandum, Äusserung von Bedenken gegenüber nichtexekutiven Verwaltungsratsmitgliedern oder Unternehmensvertretern, gemeinsame Äusserung von Bedenken zusammen mit anderen Anlegern, Aktionärsbeschlüsse, Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, Verfolgung von Governance-Verbesserungen und Einleitung von Änderungen im Management oder Beschränkung der finanziellen Unterstützung.

7. Nachhaltigkeitsrisikoansatz

Nachhaltigkeitsrisiken können auf Anlagenebene, auf Portfolioebene und bis auf Ebene des Investmentmanagers auftreten und können daher erhebliche finanzielle oder reputationsbezogene Auswirkungen auf die Anlagen des Portfolios haben. Nachhaltigkeitsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten, sie können sich auch stark auf «traditionelle» Risikoarten auswirken und zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Die Beziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu etablierten

Risikokategorien wird daher im Anlageentscheidungsprozess eruiert und führt zu einer integrierten Sicht auf das Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

Folglich berücksichtigen wir in unserer Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ökologische, soziale und Governance-Faktoren. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Risikomanagementansatzes werden Nachhaltigkeitsrisiken und geeignete ESG-Faktoren in unser übergeordnetes Risikomanagement integriert, um geeignete Kontrollen und Berichte vorzunehmen und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen einzuleiten.

Die Minderung und/oder die Anpassung zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet:

- Überwachung: Identifizierung von Anlagen mit schweren oder systematischen Verstössen gegen definierte Normen, Verhalten, das gegen Sustainability Safeguards verstösst, und Involvierung in Kontroversen.
- Ausschlüsse: Beschränkung von Anlagen in Vermögenswerte mit kontroversen Tätigkeiten und/oder unter den Mindesterwartungen von Swiss Life Asset Managers bezüglich Sustainability Safeguards.
- Ausrichtung: Aktive Massnahmen zur Ausrichtung der Anlagen auf Nachhaltigkeitsziele (z. B. Engagement in der NZAMi) entweder durch Umschichtung von Portfolioanlagen oder durch aktive Verwaltung der jeweiligen Anlagen im Hinblick auf diese Ziele (z. B. Wiedereinbau von CO₂-intensiven Heizsystemen in Liegenschaften).
- Aktive Übernahme von Verantwortung: Falls angemessen, Engagement durch direkten Dialog mit Unternehmen oder Stakeholdern, Stimmrechtsausübung, Investorenkoalitionen und Verbesserung der Zusammenarbeit über Plattformen, Mitgliedschaften oder Politikgestaltung.
- Beendigung: Ausstieg aus Anlagen oder Beendigung von Geschäftsbeziehungen, falls eine angemessene Risikoreduktion oder -beseitigung keine nennenswerten Verbesserungen bringt.

Aufgrund der Heterogenität der Anlageklassen, also Wertschriften, Immobilien, Infrastructure Equity und Infrastructure Debt, und der mit ihnen verbundenen Risiken muss zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken zwischen i.) der Anlageklasse und ii.) den Pre-Trade- und den Post-Trade-Kontrollen unterschieden werden.

In dieser Hinsicht muss bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken die Wesentlichkeit dieser Risiken in Betracht gezogen werden und kritisch über ihre künftige Entwicklung nachgedacht werden. Dazu können Szenarioanalysen verwendet werden.

Die Berichterstattung über die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein ständiges Traktandum in unseren Risiko-Governance-Gremien.

Disclaimer

Dieses Marketingdokument wurde von der Swiss Life Investment Management Holding AG sorgfältig erstellt und dient lediglich Informationszwecken. Dieses Dokument ist weder als Angebot zur Ausgabe oder zum Verkauf noch als Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Aktien, Anteilen oder anderen finanziellen Beteiligungen an Anlagen zu verstehen, erbringt keine Anlagedienstleistungen und darf nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Swiss Life Investment Management Holding AG stellt mit aller erforderlichen Sorgfalt sicher, dass die Aussagen in diesem Dokument in jeglicher wesentlichen Hinsicht wahr und korrekt sind und es keine wesentlichen Tatsachen gibt, deren Auslassung zu irreführenden Angaben in diesem Dokument führen würde. Wir stützen uns bei der Erstellung unserer Prognosen auf Quellen und Informationen, die wir für vertrauenswürdig halten, geben jedoch keine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Erklärung zu deren Richtigkeit oder deren Vollständigkeit ab. Die Swiss Life Investment Management Holding AG haftet nicht für finanzielle Verluste oder Fehler und/oder für Handlungen, die im Vertrauen hierauf getätigt werden. Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die unsere Einschätzung und unsere Erwartungen für einem bestimmten Zeitpunkt ausdrücken. Dabei können verschiedene Risiken, Unsicherheiten und andere Einflussfaktoren dazu führen, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate sich von unseren Erwartungen deutlich unterscheiden. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, diese Annahmen später zu aktualisieren oder zu revidieren. Alle Rechte, die diese Informationen im vorliegenden Dokument betreffen, sind und bleiben Eigentum der Swiss Life Investment Management Holding AG.

Obwohl die Informationsanbieter der Swiss Life Investment Management Holding AG, insbesondere MSCI ESG Research LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen (die «ESG-Parteien»), Informationen (die «Informationen») aus Quellen beziehen, die sie für vertrauenswürdig halten, gewährleisten oder garantieren die ESG-Parteien nicht die Originalität, die Richtigkeit und/oder die Vollständigkeit von hier enthaltenen Daten und lehnen explizit alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen ab, auch die Gewährleistung der Marktfähigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen nur für Ihren internen Gebrauch verwendet, in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet und nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes genutzt werden. Ferner darf keine der Informationen an sich dazu verwendet werden, zu bestimmen, welche Wertpapiere gekauft oder verkauft werden sollen oder wann sie gekauft oder verkauft werden sollen. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen in Verbindung mit hier enthaltenen Daten oder für direkte, indirekte, Sonder-, Straf-, Folge- oder sonstige Schäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

8. Anhang

Anhang 1: Weitere Offenlegungen mit ESG-Bezug

Diese Richtlinie steht im Zusammenhang mit folgenden zusätzlichen Publikationen von Swiss Life Asset Managers:

- [Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen 2023](#)
- [TCFD Report 2023](#)
- [Lokale Stimmrechtsausübungs- und Engagementpolitik](#)
- [Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften 2023](#)
- [Proxy Voting Dashboard \(VDS\)](#)
- [Übersicht der Publikationen für definierte Einheiten](#)